



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II - 592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 24. November 1983

216 IAB

Zahl 10.101/69-I/1b/83

1983 -11- 25

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 220/J der Abgeordneten Dr. Leitner
und Genossen betreffend Überstundenlei-
stungen

zu 220 IJ

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

P A R L A M E N T

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 220/J betreffend Überstundenleistungen, welche die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 29. September 1983 an mich richteten, darf ich auf die allgemeinen Ausführungen der Beantwortung der Anfrage Nr. 215/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen. In der Folge beehre ich mich, zu den einzelnen Punkten der o.a. Anfrage Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bereich meines Ressorts wurden nachstehende Überstunden geleistet:

	<u>1982</u>	<u>1. Halbjahr 1983</u>
Zentralleitung	56.136,68 ÜSt.	26.851,98 ÜSt.
Österr. Patentamt	22.823,55 ÜSt.	11.595,37 ÜSt.
Bergbehörden	<u>7.005,12 ÜSt.</u>	<u>3.015,86 ÜSt.</u>
I n s g e s a m t	85.965,35 ÜSt.	41.463,21 ÜSt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

Zahl 10.101/69-I/1b/83

Mehrleistungszulagen werden derzeit in der Zentralleitung von 134 Bediensteten bezogen, und zwar sind dies die Schreibzulagen für Schreibkräfte und die Intensivzulagen für Bedienstete der Buchhaltung. Die Anzahl der Bediensteten, die im Jahr 1982 Mehrleistungszulagen bezogen haben, ist im nachhinein nicht genau feststellbar, dürfte aber in derselben Höhe liegen.

Beim Österreichischen Patentamt bezogen 1982 20 Bedienstete und 1983 ebenfalls 20 Bedienstete die Mehrleistungszulage.

Bei den Bergbehörden haben 1982 sowie 1983 19 Bedienstete die Mehrleistungszulage bezogen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für die Bezahlung von Überstunden und Mehrdienstleistungen in meinem Ressort war im Jahr 1982 ein Betrag von S 13,109.535,80 und im 1. Halbjahr 1983 ein Betrag von S 6,663.811,40 erforderlich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

In den ersten 6 Monaten der Jahre 1982 und 1983 waren für Überstunden und Mehrdienstleistungen vergleichsweise nachstehende Beträge erforderlich:

<u>1982</u>	<u>1983</u>
S 6,594.374,60	S 6,663.811,40

In diesem Zusammenhang muß auf die generelle Bezugserhöhung von durchschnittlich 4,42 % mit 1. Februar 1983 verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Auf Grund des Regierungsbeschlusses wurden in meinem Ressort im Jahr 1982 insgesamt 10.908,65 Überstunden, das sind 11,26 %, eingespart.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Zahl 10.101/69-I/lb/83

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

Im Bereich meines Ressorts fielen folgende Überstunden an, die pauschaliert abgegolten wurden:

	<u>1982</u>	<u>1. Halbjahr 1983</u>
Zentralleitung	38.807,88 ÜSt.	17.778,48 ÜSt.
Österreichisches Patentamt	12.674,05 ÜSt.	5.950,37 ÜSt.
Bergbehörden	<u>4.458,02 ÜSt.</u>	<u>1.924,36 ÜSt.</u>
I n s g e s a m t	55.939,95 ÜSt.	25.653,21 ÜSt.

Bezüglich der Mehrleistungszulagen verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt 1 der Anfrage.

Zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden und Mehrleistungen geplant. Nach Ablauf und Auswertung der derzeit in einzelnen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Verkehr) laufenden Projekte, Planstellen an Stelle von Überstundenleistungen zu systemisieren, werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 4 -

Zahl 10.101/69-I/1b/83

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Ich bin nicht dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen. Diese Meinung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vertreten.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Eine Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete widerspricht dem Wesen des Berufsbeamtentums schon deshalb, weil die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses sowohl hinsichtlich der Pflichten als auch der Rechte von dem Gedanken ausgeht, daß der Beamte seinem Dienstgeber seine Arbeitskraft dauernd und zur Gänze zur Verfügung zu stellen hat. Dieser verstärkten Verpflichtung des Beamten steht als Gegenleistung des Dienstgebers unter anderem eine Besoldungsstruktur, die auf dem System der Beförderungen aufbaut, sowie die Pensionsleistung durch den Dienstgeber gegenüber. Die Übertragung dieser Rechte ohne entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Dienstgeber, wie es bei teilzeitbeschäftigten Beamten der Fall wäre, ist nach meiner Ansicht rechtspolitisch verfehlt.

Ein weiterer Grund dafür, Teilzeitarbeitsplätze für pragmatisierte Bedienstete nicht zu schaffen, ist die Tatsache, daß Leitungsfunktionen wegen der erforderlichen Kontinuität und des damit verbundenen Überblickes kaum mit teilzeitbeschäftigten Beamten besetzt werden können. Da es im Interesse eines zweckmäßigen und sparsamen Dienstbetriebes gelegen ist, eine durchgehende Arbeitsleistung zu verlangen, hätten teilzeitbeschäftigte Beamte gegenüber vollbeschäftigten Beamten nur wesentlich verringerte Aufstiegsmöglichkeiten.

Hiezu tritt, daß das vertragliche Dienstverhältnis die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vorsieht, sodaß hier - ohne Strukturänderung der rechtlichen Ausgestaltung - ein arbeitsmarktpolitischer Spielraum möglich ist. Der Stellenplan 1983 sieht erstmals durch eine Novellierung des Punktes 3 Abs. 1 und 5

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 5 -

Zahl 10.101/69-I/1b/83

des Allgemeinen Teiles die Möglichkeit vor, Planstellen für Beamte zugunsten Vertragsbediensteter der Kategorie B (Teilzeitbeschäftigte) zu binden. Durch diese Änderung von Bindungsbestimmungen werden die Ressorts in die Lage versetzt, dem vermehrten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung Rechnung zu tragen.

Dies entspricht auch der parlamentarischen EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Juli 1981 unter Nr. E 61-NR/XV. GP. Den Beratungen zu dieser EntschlieÙung lagen die Abwägung der Argumente für und gegen die Einführung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstrecht der Bundesbeamten zugrunde. Die Alternativen zu dieser Maßnahme sind Gegenstand der EntschlieÙung und wurden vom Bundeskanzleramt im Wege eines Rundschreibens vom 2. September 1981, GZ 920 199/1-II/1/82, allen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

Heper